

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 36

Buchbesprechung: Kriegstechnische Zeitschrift [E. Hartmann]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Marschübung.

Der Ausmarsch der III. Rekrutenschule der IV. Division wurde am 22. August angetreten und gieng nach dem vom eidg. Militärdepartement zweckmässig abgeänderten Programm am vorgenannten Tage von Luzern über Sarnen nach Lungern (38 km, Steigung 288 m).

Am 23. von Lungern (mit Gefechtsübung) über den Brünig nach Meyringen, nach Guttannen (28 km und in zwei Steigungen 457 m).

Am 24. von Guttannen über die Grimsel, Gletsch, die Furka nach Realp (44 km und in zwei Steigungen 2966 m).

Am 25. von Realp über Andermatt und Wasen nach Amsteg (28 km) und dann per Bahn nach Flüelen und von da mit dem Dampfschiff nach Luzern.

Am 27. fand in Luzern vormittags die Inspektion statt.

Bei dem Abmarsch wurde nur die Kasernwacht mit einer täglichen Ablösung (im ganzen 2 Unteroffiziere und 18 Mann) zurückgelassen.

Montag den 22. marschierte das Rekrutenbataillon mit 680 Mann 4 Uhr früh ab. Es erreichte Sarnen 10 Uhr 30, machte dort eine Rast von fünf Viertelstunden, kochte in den Einzelkochgeschirren Maggisuppe, marschierte dann weiter und erreichte bei drückender Hitze Lungern 5 Uhr nachmittags.

Dienstag den 23. Abmarsch der I. Kompanie, welche den Feind darstellen sollte, 4 Uhr. Der Rest des Bataillons, verstärkt durch eine Flaggenkompanie, um 5 Uhr. Die Gefechtsübung fand auf der Passhöhe des Brünig statt. Ankunft in Meyringen um Mittag. Rast bis 3 Uhr 30. Bis 3 Uhr drückende Hitze, dann Gewitter mit Regen. Ankunft in Guttannen 8 Uhr 30.

Von Meyringen wurden sieben Marschunfähige nach Luzern zurückgeschickt. Es waren dieses die einzigen, der Rest des Bataillons rückte vollzählig in Luzern ein.

Mittwoch den 24. Abmarsch 5 Uhr. Ankunft auf der Grimsel 10 Uhr 30. Dort eine Stunde Rast. Gegen 1 Uhr 30 wurde Gletsch passiert und ohne Marschunterbruch begann der Aufstieg nach der Furka. Nach 4 Uhr nachmittags fieng es an zu regnen. Bei Furka-Blick wurde eine zweite fünfviertelstündige Rast gemacht. Um 9 Uhr abends war Realp erreicht.

Donnerstag den 25. Abmarsch um 6 Uhr von Realp. In Wasen einstündiger Halt. Vorausgesendete Köche hatten die Mittagssuppe bereitet. Ankunft in Amsteg 2 Uhr 45. Abfahrt der Bahn 3 Uhr 30, Ankunft des Dampfschiffes in Luzern 6 Uhr 15 abends.

Die Witterung am letzten Marschtage war trüb, nachmittags heller mit zeitweisem leichtem Regen vermischt.

Trotz der ziemlich starken Marschleistungen sah man nie einen Nachzügler.

Das günstige Resultat des Ausmarsches dürfte nicht zum geringsten Teil den zweckmässigen Anordnungen und ihrer genauen Durchführung zuzuschreiben sein.

Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. Ausgabe 1898. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Preis Fr. 2. 50.

Dieser Etat, welchen seiner Zeit Herr Bundesrat Frey ins Leben gerufen hat, verbreitet sich immer mehr, man kann sagen, er sei zu einem Bedürfnis geworden. Diesem durch zweckmässig nachgeführte Neuauflagen entgegenzukommen lässt sich die zürcherische Verlagshandlung stetsfort angelegen sein. Das Ganze ist praktisch, recht handlich angelegt und zeichnet sich durch Genauigkeit ebensowohl, als durch Übersichtlichkeit aus; das Nachschlagebuch kann jedem Offizier und jedem Militärfreund bestens empfohlen werden.

Kriegstechnische Zeitschrift. Für Offiziere aller Waffen. Organ für kriegstechnische Erfindungen und Entdeckungen auf allen militärischen Gebieten. Verantwortlich geleitet von E. Hartmann, Oberst z. D. I. Jahrgang. Drittes Heft. Jährlich 10 Hefte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis jährlich Fr. 13. 35.

(Einges.) Die Zukunft der Handfeuerwaffen für Armeezwecke beleuchtet in interessanter Weise ein „Revolver und Selbstladepistolen“ überschriebener Aufsatz, welcher in dem soeben zur Ausgabe gelangenden dritten Heft der neuen „Kriegstechnischen Zeitschrift“ (Verlag der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin) veröffentlicht wird. Es ist Thatsache, dass sich gerade hinsichtlich der Verbesserungen der Handfeuerwaffen ein reger Wettbewerb geltend macht; die Konstruktion des Selbstladers darf als eine Folge dieses Wettbewerbes angesehen werden. Von den jetzt vorliegenden Konstruktionen wird besonders die Mausersche Selbstladepistole erwähnt, mit welcher bereits umfassende Schiessversuche stattgefunden haben, deren Ergebnisse von dem auf dem Gebiete der Schussverletzungen rühmlichst bekannten Prof. Dr. v. Bruns zusammengefasst sind. Die Durchschlagskraft der Pistole ist eine so gewaltige, dass z. B. aus der Nähe ein und dasselbe Geschoss drei hinter einander befindliche Gegner ausser Gefecht zu setzen vermag. Die Selbstladepistole scheint danach berufen zu sein, für die kriegsmässige Verwendung der kleinsten und leichtesten Feuerwaffen neue, erfolg- und einflussreiche Bahnen zu eröffnen. — Von dem reichen Inhalt dieses neuesten

Heftes der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ seien ferner genannt ein Aufsatz über die „Zwillings-Batterien bei der Festungsverteidigung“, ein interessanter Bericht über „in der russischen Armee angestellte Versuche, die Truppen auf dem Marsche mit warmem Essen zu versorgen“. Eingehender Betrachtung unterzogen wird die Bedeutung des „Sirius-Gaslichtes für militärische Zwecke“, während die bereits in den vorangegangenen Heften begonnenen Artikel über „das moderne Feldgeschütz“, die „Kriegstechnik auf der Stockholmer Kunst- und Industrie-Ausstellung 1897“, das „bayerische Kriegsbrückengerät“ fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Kleinere Mitteilungen über neue Erfindungen etc. beschliessen den reichhaltigen Inhalt des für die weitesten Kreise interessanten Heftes.

Eidgenossenschaft.

— IV. Armeekorps. (Wiederholungskurs 1898. Korpsbefehl

Nr. 1.) 1. Die Stäbe und Einheiten des IV. Armeekorps rücken an den im Tableau der Militär-Schulen pro 1898 bezeichneten Tagen zum Wiederholungskurse ein, mit Ausnahme der Füsiliersbataillone 48, 86, 88—96 und der Schützenkompagnien 4/IV, 8/1, II und IV, welche statt am 30. am 29. August einrücken. Ferner haben die Bataillonsquartiermeister einen Tag früher als die Truppe einzurücken, um der sich zur ärztlichen Untersuchung stellenden und entlassenen Mannschaft die Reiseentschädigung anzubezahlen und die Vorbereitungen für die Unterkunft und Verpflegung der Truppe zu treffen.

2. Für den Wiederholungskurs gelten die Bestimmungen des Unterrichtsprogramms für das IV. Armeekorps, sowie die Generalbefehle der verschiedenen Waffen.

3. General-Idee für die Übungen von Division gegen Division: Eine Nordarmee ist im Begriff den Rhein bei Basel und Waldshut zu überschreiten.

Eine Südarmee steht bei Bern, Teile derselben bei Luzern.

4. Während der Übungen von Division gegen Division dauert der Kriegszustand vom 8. September, 7 Uhr abends bis nach Abbruch der Übung vom 10., und vom 12. September, 4 Uhr vormittags, bis zum Abbruch der Übung dieses Tages.

5. Die Übungen des IV. Armeekorps am 13. und 14. September gegen eine Manöver-Division werden geleitet durch den Kommandanten des III. Armeekorps, Herrn Oberst-Korps-Kommandant Bleuler.

6. Als Schiedsrichter sind vom schweizerischen Militärdepartement für die Übungen vom 9.—14. September bezeichnet:

Oberst P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie, als Chef.
Adjutant: Art.-Major de Loës.

„ -Divisionär David, Kommandant der I. Division.
Adjutant: Hauptm. Auckenthaler.

„ -Divisionär v. Techtermann, Kommand. d. II. Div.
Adjutant: Major Kindler.

„ Walther, Kreisinstruktor der II. Division.

„ Favre, G., Kommandant der I. Inf.-Brigade.

„ de la Rive, „ „ II. „ „

„ Roulet, A. „ „ III. „ „

„ Secretan, E., „ „ IV. „ „

„ Lecoultré, „ „ I. Kav.-Brigade.

„ Delarageaz, Artilleriechef des I. Armeekorps.

Oberst Turrettini, Kommandant des Art.-Reg. Nr. 9.

„ de Charrière, „ „ „ „ Nr. 1.

„ Puenzieux, „ „ „ „ Nr. 2.

„ Perrier, Geniechef des I. Armeekorps.

„ Audéoud, Stabschef des I. Armeekorps.

„ Siegwart, Kriegskommissär des I. Armeekorps.

Oberstlieut. Borel, Stabschef der I. Division.

„ de Pury, „ „ II. „

„ Kohler, A., Divisionsarzt „ I. „

„ Morin F., „ „ II. „

Major de Coulon, Kommandant des Kav.-Reg. 1.

„ Galiffe, II. Generalstabsoffizier des I. Armeekorps.

7. Den Übungen folgen vom 9. September an: als Inspektor der Chef des Schweiz. Militärdepartements Herr Bundesrat Oberst Müller, als dessen Adjutanten: Oberst Gutzwiller und Oberst Weber; ferner:

Oberst Rudolf, Waffenchef der Infanterie.

„ Markwalder, „ „ Kavallerie.

„ Schuhmacher, „ „ Artillerie.

„ Lochmann, „ „ des Genie.

„ Keller, A., Chef des Generalstabsbureau.

„ Ziegler, Oberfeldarzt.

„ Keppler, Oberkriegskommissär.

„ Hebbel, Oberinstruktor der Artillerie.

8. Vom 7. September an folgen als historische Sektion des Generalstabs die Generalstabsoffiziere: Oberstlieutenant Köchlin, R., Major von Steiger, H. und die Hauptleute Pfyffer, H. und Garonne, A.

9. Als Feldkommissäre fungieren: Oberst Am Rhyn, Oberstlieut. Roffler und Major Renold.

Die kantonalen Regierungen sind durch folgende Zivilkommissäre vertreten:

Zürich: Herr Regierungsrat Kern von Bülach.

Luzern: „ Direktor H. Moos von Sursee.

Zug: „ Statthalter Ph. Meier von Steinhausen.

Aargau: „ Oberstlieut. Walti v. Kreuzstrasse.

10. Als Abzeichen während der Übungen von Division gegen Division tragen:

der Kommandant und der Stab des IV. Armeekorps rot und weisses Armband;

die Schiedsrichter weisses Armband und weisse Fahne; die Waffen- und Abteilungschefs, die Offiziere der historischen Sektion, die Feld- und Zivilkommissäre und die Feldgendarmen weisses Armband;

alle zur VIII. Division gehörenden oder vorübergehend zugewiesenen Truppen ein weisses Band an der Kopfbedeckung.

11. Das Feuer von Artillerie gegen Infanterie wird durch eine weisse, gegen Kavallerie durch eine rote Fahne markiert; Fehlen der Fahne bedeutet Feuer gegen Artillerie.

12. Zur Kritik bei den Übungen von Division gegen Division haben sich einzufinden: die Kommandanten der Divisionen, Brigaden, Regimenter, Abteilungen und Bataillone mit ihren Generalstabsoffizieren und Adjutanten.

13. Eine Karte des Manöverterrains im Masstabe 1:100,000 wird den Truppen während des Vorkurses zugestellt werden. Dieselbe ist bei der Redaktion von Befehlen etc. ausschliesslich zu benutzen; die Stäbe erhalten überdies eine Karte im Masstabe von 1:25,000.

14. Betreffend Ausrüstung der Truppen mit Munition und Kriegsmaterial wird auf die in den Generalbefehlen der einzelnen Waffen, im Unterrichtsprogramm für das IV. Armeekorps enthaltenen Bestimmungen und die von der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials ausgegebenen Tabellen verwiesen.

Scharfe Munition irgendwelcher Art darf zu den Manövern nicht mitgebracht werden.